

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut ist in der [APrVO](#) verankert. Sie wird bei der Gesundheitsbehörde (Bezirksregierung bzw. Regierungspräsidium oder Gesundheitsamt der Stadt) beantragt, in deren Zuständigkeit die Aufsicht über die ausbildende Schule für Physiotherapie liegt. Dies ist also die Behörde, die die staatliche Prüfung nach § 2 der Phys-APrV abgenommen hat.

Erforderlich für den Antrag zur Führung der Berufsbezeichnung ist der Ausbildungsnachweis, der in der Regel durch das Abschlusszeugnis erbracht wird.

Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Regierungspräsidium, welche Unterlagen man für eine Anerkennung benötigt (z.B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, etc.).

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Der Text kann etwa folgendermaßen lauten:

Betreff:

Beantragung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut.

Ich habe den Lehrgang in der Zeit vom..... bis..... an der Lehranstalt für Physiotherapeuten in..... besucht und mit Erfolg am abgeschlossen.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Als Anlage sollte eine Kopie des Examenszeugnisses beigelegt sein.

Für die Erteilung der Urkunde wird in der Regel eine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese Gebühr ist unterschiedlich, sie kann zwischen 8,- EUR und 30,- EUR variieren.